

# Pfälzischer Kanu-Verband e.V. / PKV-Kanu-Schule

Jörn von zur Mühlen - Präsident / Karl-Peters-Str. 60 / 67657 Kaiserslautern / 0176 – 209 37 446  
kanupfalz@gweb.de

[www.kanupfalz.de](http://www.kanupfalz.de)

## >>> Trainer-C-Ausbildung KANU 2016

### a) Kanu-Freizeitsport

### b) Kanu-Leistungssport (Kanu-Rennsport / -Slalom / -Wildwasser)

In 2016 sollen diese Ausbildungslehrgänge wieder durchgeführt werden. Jeder Kurs umfasst insgesamt mindestens 120 Unterrichtseinheiten (UE), davon 30 überfachliche, die über den Sportbund Pfalz (ggf. Rheinland oder Rheinhessen) abgewickelt werden und 90 fachliche im Bereich Kanu.

Der Kanu-fachliche Teil wird voraussichtlich an sechs Wochenenden abgewickelt.

Der überfachliche Teil wird über den Sportbund Pfalz absolviert und umfasst einen Drei-Tage-Block von Freitagmorgen bis Sonntagnachmittag und eine Ein-Tagesveranstaltung an einem Samstag mit Lernerfolgskontrolle. (In den Spb-Rheinland bzw. -Rheinhessen ggf. geringfügig anderes organisiert).

Für den Kanu-fachlichen Ausbildungsteil kommt die Organisation in Form von „langen“ oder „kurzen“ Lehrgangsböcken in Frage. Lange WEs gehen von Freitagabend(bei Feiertagen ggf. Donnerstagabend) ca. 18.00 bis Sonntagnachmittag ca. 16.00 Uhr, die kurzen WEs gehen über zwei Tage mit einer Übernachtung. Dies wird ggf. auf dem ersten Lehrgangsblock mit den Teilnehmern besprochen. Für die Kanu-Disziplinen sind im Laufe der Ausbildung Disziplin-Schwerpunkt-Blöcke vorgesehen. Darüber hinaus werden häusliche Vorbereitungs- bzw. Aufgabenstellungen zu bearbeiten sein, die ggf. auf die erforderlichen UE angerechnet werden. (Evtl. werden versuchsweise eLearning-Teile erprobt).

**Folgende Wochenenden sind für die Kanu-fachliche Ausbildung (komplett) freizuhalten:**

Trainer-C-Kanu / Freizeitsport	Trainer-C-Kanu / Leistungssport (RS, SL, WW)
	26.-28.02.2016 Lehrgangsblock-1 Kanu /Eröffnungsblock 04.-06.03.2016 Lehrgangsblock-2 Kanu 11.-13.03.2016 <b>Sportbund-1-Block (1.Gruppe in Schifferstadt) (3 Tage)</b> 08.-10.04.2016 Lehrgangsblock-3 Kanu 22.-24.04.2016 <b>Sportbund-2-Block (2.Gruppe in Annweiler) (3 Tage)</b> 29.04.-01.05.16 Lehrgangsblock-4 Kanu 28.-30.10.2016 Lehrgangsblock-5 Kanu 11.-13.11.2016 Lehrgangsblock-6 Kanu / mit „Lernerfolgskontrolle“ 03.12.2016 <b>Sportbund-2-Block / mit „Lernerfolgskontrolle“ (1 Tag)</b>
<b>Die Kanu-Blöcke 4 und 5 werden ggf. Disziplin-spezifisch angelegt. Für den Freizeitsport wird der Lggblock 5 ggf. im August sein.</b>	
Ansprechpartner: Jörn von zur Mühlen / <a href="mailto:kanupfalz@gweb.de">kanupfalz@gweb.de</a> / 0176 – 209 37 446	

Die Lehrgangsorte stehen noch nicht fest. Sie werden in der Pfalz oder in der nahen Nachbarschaft sein. Übernachtungen und Verpflegung erfolgen auf Jugendherbergsniveau oder auf Lumatra und mit Eigenverpflegung. Hierbei fallen zusätzlich die jeweiligen Übernachtungs- und ggf. Verpflegungskosten an. Die Anreisen sind eigenständig zu organisieren und zu finanzieren. Falls erforderlich, ist auch eigenes Sportgerät / Boote etc. selbstständig mitzubringen. Mitteilung erfolgt in den Einladungen zu den Lehrgangsböcken.

Die jeweiligen Ausbildungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein. (Siehe auch [www.kanupfalz.de](http://www.kanupfalz.de)). Die Nachweise „Erste-Hilfe“ und „Rettungsschwimmer“ können in Absprache mit der Lehrgangsleitung ggf. nachgereicht werden. Die Teilnahme an den Blöcken der „Überfachliche Ausbildung“ beim Sportbund wird über die Lehrgangsleitung koordiniert. Der gesamte organisatorische Schriftverkehr wird ausschließlich (!) per Mail abgewickelt. Dazu gehört natürlich auch die regelmäßige Kontrolle der eigenen Mailbox, die als Anlaufadresse genannt worden ist. Die PKV-Kanuschule behält sich letztlich vor, die Kursteilnehmer aus dem Kreis der Interessenten auszuwählen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Pfälzischen Kanu-Verbandes (incl. der PKV-Kanuschule) bzw. solchen, die in dessen Auftrag durchgeführt werden, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Veranstalters und seiner Hilfspersonen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen). Mit der Teilnahme an solchen Veranstaltung wird seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers dieser Haftungsausschluss akzeptiert und anerkannt.

Kaiserslautern, 07.12.2015  
Jörn von zur Mühlen

# Pfälzischer Kanu-Verband e.V. / PKV-Kanu-Schule

Jörn von zur Mühlen - Präsident / Karl-Peters-Str. 60 / 67657 Kaiserslautern / 0631 – 444 84  
kanupfalz@web.de

www.kanupfalz.de

## ANMELDUNG zur Ausbildung Trainer-C-Kanu 2016

Hiermit wird verbindlich der/die Sportkamerad/in zur Teilnahme an der Trainer-C-Ausbildung des Pfälzischen Kanu-Verbandes / PKV-Kanuschule angemeldet. Die Teilnehmergebühr von 300,00 Euro wird umgehend auf das Verbandskonto des Pfälzischen Kanu-Verbandes überwiesen.

IBAN: DE06 5465 1240 0240 0255 44 / Sparkasse Rhein-Haardt

Allen Beteiligten ist bekannt, und es wird anerkannt, dass bei Abbruch der Ausbildung durch den Teilnehmer, aus welchem Grunde auch immer, die eingezahlte Teilnehmergebühr nicht zurückerstattet werden wird.

Als Angemeldet gilt nur, wessen Teilnehmergebühr auf dem genannten Verbandskonto eingegangen ist.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ GebDatum: \_\_\_\_\_

Straße / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Heimat-Verein: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Gewünschte Ausbildungsdisziplin hier angeben:

Trainer-C-Kanu / \_\_\_\_\_ (Freizeitsport/Rennsport/Slalom/Wildwasser)

### Die Teilnahmevoraussetzungen sind erfüllt (nach den DKV-Ausbildungsrichtlinien):

1. Im Kalenderjahr der Ausbildungsbeginns mindestens 17 Jahre alt. (Lizenzerteilung erfolgt frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres).
2. Mitgliedschaft in einem Verein des DOSB und damit entsprechend versichert.
3. Anerkennung der jeweils gültigen Anti-Dopingbestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes und der NADA Nationale Anti-Doping-Agentur (siehe [www.kanu.de](http://www.kanu.de) bzw. [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) ).
4. Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze oder vergleichbare Ausbildung.
5. Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung über mindestens 16 Lerneinheiten, optional des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber.
6. Die individuellen Kanu-spezifischen Voraussetzungen sind erfüllt (für Trainer-C-Kanu / Freizeitsport):
  - Beherrschung der Kanusport-Grundtechniken auf Klein-, Fließ- oder entsprechendem Großgewässer
  - Anwendung der Kenterrolle
7. Die individuellen Kanu-spezifischen Voraussetzungen sind erfüllt (für Trainer-C-Kanu / RS-SL-WW.):
  - Umfangreiche Kenntnisse der disziplinspezifischen Grundtechniken
  - Grundkenntnisse der disziplinspezifischen Taktiken

(Die Nachweise 4. und 5. dürfen zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein).

### Weitere Festlegungen:

Eine Kontrolle der individuellen Voraussetzung wird ggf. in einer der Ausbildung vorgesetzten Überprüfung oder in der Startphase des Lehrgangs vorgenommen.

Es ist zwingend die Anerkennung des Ehrenkodex (bzgl. Sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Personen) erforderlich.

Noch aktive Wettkampfsportler sind für den Ausbildungsbetrieb nicht vorgesehen.

Für die gelisteten Lehrgangsblöcke besteht Präsenzpflicht.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Pfälzischen Kanu-Verbandes (incl. der PKV-Kanuschule) bzw. solchen, die in dessen Auftrag durchgeführt werden, erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Veranstalters und seiner Hilfspersonen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen). Mit der Teilnahme an solchen Veranstaltung wird seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers dieser Haftungsausschluss akzeptiert und anerkannt.

**Mit den Unterschriften erkennen Teilnehmer und Verein die Festlegungen des PKV zur Ausbildung an und akzeptieren diese. Der Verein bestätigt die Mitgliedschaft des/der Gemeldeten und damit die entsprechende Versicherung und befürwortet die Ausbildung.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vereins-Vorsitzenden nach §26 BGB

Unterschrift des/der Gemeldeten  
(bei Minderjährigen: zusätzlich auch der/die Erziehungsberechtigte unterschreiben)